

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Bantleon SELECT CORPORATE HYBRIDS, ein Teilfonds des BANTLEON SELECT SICAV, Anteilklasse IA, EUR

WKN / ISIN: A2PPXC / LU2038754953

Dieser Teilfonds wird von der BANTLEON AG (die »Kapitalverwaltungsgesellschaft«) verwaltet, einer Gesellschaft der BANTLEON BANK Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der internationalen Kapitalmärkte langfristig ein positives Anlageergebnis und eine überdurchschnittliche Rendite in EUR zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Der Teilfonds ist ein Anleihenfonds und investiert in erster Linie in auf EUR lautende nachrangige Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Unternehmensanleihen verfügen über ein Investment-Grade-Rating, sofern sie zum Zeitpunkt des Erwerbs mindestens ein Rating von »BBB-« (»Standard & Poor's«), »BBB-« (»Fitch«) oder »Baa3« (»Moody's«) und darüber haben. Im Falle abweichender Ratings der Ratingagenturen ist das niedrigste Rating massgeblich. Das Anlagemanagement investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in nachrangige Anleihen von Unternehmen.

Daneben wird in Staatsanleihen, die von einer Zentralregierung oder einer Zentralnotenbank eines Staates begeben wurden, Anleihen einer Regionalregierung oder Gebietskörperschaft, Anleihen eines Sondervermögens von einem Staat, Anleihen von Emittenten, die über eine Garantie eines Staates verfügen, Anleihen, die von einer supranationalen Einrichtung emittiert wurden, Anleihen von öffentlichen, öffentlichen-rechtlichen und ähnlichen Emittenten, Anleihen, die durch Hypothekenforderungen bzw. Darlehen an die öffentliche Hand besichert sind, von einem Kreditinstitut mit Sitz in der Europäischen Union oder Norwegen begeben wurden und die Voraussetzungen des Artikels 52 Absatz 4 der OGAW-Richtlinie erfüllen sowie in Unternehmensanleihen und Anleihen von Kreditinstituten investiert. Der Anteil in Anleihen, welche nicht über ein Investment-Grade-Rating verfügen, ist auf 25% des Teilfondsvolumens begrenzt. Sämtliche Anleihen müssen über ein Mindestrating »B-« (»Standard & Poor's«), »B-« (»Fitch«) oder »B3« (»Moody's«) verfügen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Vermögenswerte, darf darüber hinaus aber auch Vermögenswerte in den Währungen AUD, CAD, CHF, GBP und USD halten.

Derivategeschäfte können zum Zwecke der Absicherung, zur Steuerung der Portfoliolaufzeiten, zur Erzielung von Zusatzerträgen, zur effizienten Umsetzung der Aktienquote und zur Absicherung von Währungsrisiken getätigt werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Er wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Die Erträge des Teilfonds (ggf. dieser Anteilklasse) können sowohl ganz oder auch nur teilweise ausgeschüttet werden.

Die Anleger können von der Kapitalanlagegesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen.

Risiko- und Ertragsprofil



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Teilfonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Teilfonds ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko verhältnismäßig niedrig sein kann.

Bei der Einstufung des Teilfonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt »Risikohinweise« des Verkaufsprospekts. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Teilfonds von Bedeutung sein:

- Kreditrisiken: Der Teilfonds kann einen Teil seines Vermögens in Staatsanleihen und/oder Unternehmensanleihen anlegen. Die Emittenten dieser Anleihen können u.U. zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der Anleihen ganz oder teilweise verloren gehen kann.
- Währungsrisiken: Hält der Teilfonds Vermögenswerte, die nicht auf die Fondswährung, sondern auf eine Fremdwährung lauten, so ist der Anleger einem Währungsrisiko ausgesetzt. Das Währungsrisiko kann durch Absicherungsgeschäfte reduziert werden.
- Risiken aus Derivateinsatz: Der Teilfonds darf Derivategeschäfte einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivate gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern.
- Verwahrerisiken: Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Ausland, kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.
- Operationelle Risiken: Der Teilfonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äussere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlag: 0,00% / 0,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Teilfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten: 0,61%

Kosten, die der Teilfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Teilfonds gebundene Gebühren: Keine

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Teilfondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Anleger, die bereits Anteile an einem anderen Teilfonds des Umbrella-Fonds und/oder Anteile an einer anderen Anteilsklasse des vorliegenden Teilfonds halten, können einen Umtausch in die vorliegende Anteilsklasse vornehmen. Bei einem Umtausch kann gegebenenfalls eine Umtauschgebühr anfallen in Höhe von maximal der Höhe des Ausgabeaufschlags der Anteilsklasse eines Teilfonds, in welche ein Umtausch erfolgt. Infolge rechtlicher Einschränkungen ist es möglicherweise nicht allen Anlegern erlaubt, einen Umtausch in die Anteilsklasse des hier vorliegenden Teilfonds vorzunehmen.

Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da der Teilfonds (ggf.: diese Anteilsklasse) noch kein Jahr besteht. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Die laufenden Kosten umfassen nicht eine erfolgsbezogene Vergütung und anfallende Gebühren für den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen (Transaktionskosten). Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Weitere Informationen zu Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Kosten des Fonds".

Frühere Wertentwicklung

Der Fonds (ggf.: diese Anteilsklasse) besteht noch nicht so lange, dass Angaben über die bisherige Wertentwicklung für vollständige Kalenderjahre gemacht werden können.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Der Teilfonds wurde am 09.10.2019 aufgelegt. Das Auflagendatum dieser Anteilsklasse war am 09.10.2019.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die UBS Europe SE, Luxembourg Branch.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Teilfonds finden Sie kostenlos in deutscher oder englischer Sprache auf unserer Internetseite unter www.bantleon.com.

Der Teilfonds unterliegt den Gesetzen und steuerlichen Regelungen des Großherzogtums Luxemburg. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Teilfonds besteuert werden.

Die BANTLEON AG kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen beschreiben einen Teilfonds eines Fonds. Der Verkaufsprospekt und der Jahres- und Halbjahresbericht werden jedoch für den gesamten Fonds erstellt. Die Aktiva und Passiva jedes Teilfonds sind von denen der anderen Teilfonds des Fonds getrennt. Anleger können ihre Anteile an einem Teilfonds gegen Anteile an einem anderen Teilfonds tauschen. Zum Verfahren wie dieses Recht ausgeübt werden kann, lesen Sie bitte die ausführliche Beschreibung des Verkaufsprospekts.

Dieser Fonds ist im Großherzogtum Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") reguliert.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik einschliesslich einer Beschreibung der Berechnung der Vergütung und Zuwendungen und der Angabe der Identität der Personen, die für die Bestimmung der Vergütung und Zuwendungen verantwortlich sind, werden unter www.bantleon.com und auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 09.10.2019.